

Bekanntmachung

Bodenrichtwerte 2022 in der Gemeinde Oberammergau

Der Gutachterausschuss im Landratsamt hat in seinen Sitzungen am 26. April 2022, unter Zugrundelegung der Kaufpreissammlung für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke (baureifes Land) – erschließungsbeitragsfrei – sowie für Flächen der Land- und Forstwirtschaft zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Die neuen Bodenrichtwertlisten und -karten liegen in der Zeit

Vom 27.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022

öffentlich aus und können während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Oberammergau, Schnitzlergasse 6, eingesehen werden.

Hinweise

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde nicht berechtigt ist, Auskünfte über Bodenrichtwerte zu erteilen oder Kopien der Bodenrichtwertlisten und -karten auszugeben.

Die Bodenrichtwertsammlung stellt eine Datenbank i.S. v. § 87a Abs. 1 Satz 1 Urhebergesetz (UrhG) dar. Die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses erfolgen.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist zur Kostendeckung verpflichtet. Deshalb ist für Bodenrichtwertauskünfte nach dem Kostengesetz eine Gebühr zu erheben ist. Die Erstellung der Bodenrichtwertsammlung erfordert wesentliche Investitionen, welche vom Landkreis als Träger erbracht werden.

Anfragen zu Bodenrichtwerten sind deshalb ausnahmslos an die

**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen**

Olympiastraße 10, Gebäude B, Zimmer B 305
Tel. 08821 / 751-247, Fax 08821 / 751-8407
E-Mail: gutachterausschuss@lra-gap.de

zu richten. Daneben besteht die Möglichkeit, Bodenrichtwerte über das Internet unter www.boris-bayern.de abzufragen.

Oberammergau, 20.06.2022




Eugen Huber
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Anschlag an den Gemeindefaßeln

Angeheftet am:

Abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namenszeichen: _____